

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr.5 a der Gemeinde Langwedel

I. Entwicklung des Planes

Das Gelände des Bebauungsplanes Nr.5 a schließt im Westen an die Ortslage Langwedel an. Die ausgewiesenen WA- Flächen sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Langwedel als Wohnbauflächen ausgewiesen.

In ihrer Sitzung am 12.2.1971 beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Langwedel für diese Fläche einen Bebauungsplan aufzustellen und sie somit einer Bebauung zuzuführen.

II. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

werden nicht erforderlich, da das betr. Gelände von einem Bauträger erworben wurde und dieser die Erschließung durchführt.

III. Erschließung

Die vorgesehenen Erschließungstraßen werden nach dem in der Planzeichnung dargestellten Profil ausgebaut und nach erfolgtem Ausbau als Gemeindestraße übernommen.

IV. Versorgungseinrichtungen

1. Wasserversorgung

Alle Grundstücke werden durch eine geplante Gemeinschaftsbrunnenanlage versorgt.

Betreiber der Gemeinschaftsanlage ist zunächst die Firma Heinr. Harder, Neumünster, als Bauträger, die dann die Käufer der Einzelgrundstücke zum Eintritt in eine zu bildende Genossenschaft verpflichtet. Diese Genossenschaft übernimmt dann die Anlage.

In der in der Planzeichnung dargestellten Brunnenschutzzone ist untersagt:

- a) jegliche Abwasserbeseitigung, wie Kläranlagen, Sickerschächte usw.
- b) animalische Düngung, sofern sie nicht sofort verteilt wird,

c) Wagenwaschen, Lagerung von grundwassergefährdenden Stoffen (s. Arbeitsblatt W 101, HDV 1961 DGWV Abs.53)

2. Abwasserbeseitigung

Das im Plangebiet anfallende Schmutzwasser wird der gepl. vollbiologischen Kläranlage zugeführt. *Hierfür wird eine dritte Reinigungsstufe sowie ein zusätzliches Absatzbecken vorgesehen.* Das geklärte Abwasser wird zusammen mit dem Regenwasser der Mühlenau als Vorflut zugeführt. Dieses erfolgt über gemeindeeigene Grundstücksflächen.

3. Stromversorgung

Alle Grundstücke im Plangebiet werden an das von der Schleswig- Holsteinischen Stromversorgungs AG betriebene Ortsnetz angeschlossen.

4. Fernmeldewesen

Die Fernsprechleitungen sind nach den Vorschriften der Bundespost zu verlegen.

5. Müllbeseitigung

Die einzurichtende überörtliche Regelung durch den Kreis Rendsburg- Eckernförde wird die vorh. Müllabfuhr ablösen.

V. Erschließungskosten

Die überschläglich ermittelten Erschließungskosten betragen:

Straßenbau	240.000,-- DM
Wasservers.	85.000,-- DM
Abwasser	160.000,-- DM
Stromversorgung	60.000,-- DM

Der Anteil an dem beitragsfähigen Erschließungsaufwand beträgt für die Gemeinde Langwedel Gem. § 129 BBauG 10 %. Die Anlieger werden zu den Kosten nach den gesetzlichen, bzw. ortsrechtlichen Vorschriften herangezogen.

Langwedel, den 16.11.1974


Bürgermeister